

PETITIONSAUSSCHUSS

Russenkinder e. V.
Herrn
Anatoly Rothe
Skladanowskystr. 27
13156 Berlin

BEARBEITET VON Frau Loose

IHR ZEICHEN / IHRE NACHRICHT VOM

MEIN ZEICHEN

TEL +49 391 560-

MAGDEBURG

7-M/00026-D000010

1211

12 . Sept. 2019

**Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses zu Ihrer Petition Nr. 7-M/00026
Berichterstattung der Medien**

Sehr geehrter Herr Rothe,

der Petitionsausschuss des Landtages von Sachsen-Anhalt hat Ihre Petition in seiner 51. Sitzung am 5. September 2019 abschließend behandelt. Im Ergebnis der Beratung wird der Petitionsausschuss dem Landtag empfehlen, Ihre Petition für erledigt zu erklären. Dies erfolgt mit einer Beschlussempfehlung in Form einer Sammelübersicht, die halbjährlich dem Landtag zur Entscheidung vorgelegt wird. Die nächste Vorlage an den Landtag erfolgt voraussichtlich im Januar/Februar 2020.

Vorab teilen wir Ihnen die Begründung zu der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses mit. Sollte der Landtag der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses folgen, erhalten Sie keine weitere Nachricht.

Der Petitionsausschuss empfiehlt dem Landtag mehrheitlich, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil Ihrem Anliegen nachgegangen wurde.

Der Petitionsausschuss hatte sich von der Landesregierung in Ihrer Petitionssache berichten lassen. Diesen Bericht erhielten Sie mit Schreiben vom 28. Juni 2019 vorab zur Kenntnis. Daraufhin wandten Sie sich mit Ihrem Schreiben vom 7. Juli 2019 erneut an den Petitionsausschuss. Ausweislich Ihres ergänzenden Schreibens halten Sie es für geboten, § 37 Absatz 3 Satz 2 des Staatsvertrages über den Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) zu ändern und Weisungen der Rechtsaufsicht in Programmangelegenheiten zuzulassen.

Die Landesregierung nahm dazu ergänzend wie folgt Stellung:

„Die vom Petenten vorgebrachte Forderung einer Änderung des Staatsvertrages über den Mitteldeutschen Rundfunk würde gegen die in Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes verankerte Programmautonomie der Rundfunkanstalten verstoßen.

Ein Verstoß gegen Rechtsvorschriften seitens des MDR ist auch in den ergänzenden Ausführungen des Petenten nicht erkennbar. Kern der Auseinandersetzung von Herrn Anatoly Rothe mit den Verantwortlichen des MDR ist die unterschiedliche Bewertung

der Aussagen von Frau Heide Gläßmer u. a., die Untersuchungen zu Belastungsstörungen bei Besatzungskindern durchgeführt haben. Die Einhaltung der für die Programme geltenden Grundsätze und hierzu erlassenen Richtlinien ist durch den Rundfunkrat des Mitteldeutschen Rundfunks als dafür zuständiges Organ bestätigt worden.

Eine Abhilfe der Petition ist somit aus den genannten Gründen nicht möglich.“

In seiner Sitzung hat sich der Petitionsausschuss den Stellungnahmen der Landesregierung angeschlossen.

Im Übrigen dankt Ihnen der Ausschuss für Ihr ergänzendes Schreiben vom 29. August 2019, welches der Sitzung ebenfalls zu Grunde lag.

Mit freundlichen Grüßen



Christina Buchheim
Ausschussvorsitzende